

Die Stadthypothekenkasse des Königreichs Schweden (Konungariket Sveriges Stadshypotekskassa) in Stockholm

ist durch ein Gesetz vom 5./6. 1909 errichtet u. hat den Zweck, zu den im Gesetze niedergelegten Bedingungen Gelder zu verleihen. Die Ausleiher darf nur an Hypothekenvereine der Eigentümer von Immobil. in Städten u. Städten gleichkommenden Orten im Königreich Schweden erfolgen. Das Grundkapital der Hypothekenkasse im Betrage von Kr. 30 000 000 ist vom Staate gegeben, indem die Staatsschuldenverwaltung einen Nominalbetrag von Kr. 30 000 000 in $3\frac{1}{2}\%$ schwedischer Staatsrente hinterlegt hat. Dieses Kapital bleibt Eigentum des Staates, der aber darüber erst dann anderweitig verfügen kann, wenn alle Verbindlichkeiten der Hypothekenkasse erfüllt sind. Falls durch entstandene Verluste das Grundkapital auf Kr. 28 000 000 reduziert wird, darf die Hypothekenkasse vor Einwilligung des Königs kein neues Darlehen abschliessen. Um sich die Mittel zur Ausleiher zu verschaffen ist die Hypothekenkasse berechtigt, Pfandbriefe auszugeben; doch darf der Betrag derselben in keinem Falle das Zehnfache des Grundkapitals u. der Reserven übersteigen. Die Kasse wird von einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Direktions-Komitee verwaltet von denen 4 durch den König u. einer von der Staatsschuldenverwaltung gewählt werden. Für die Prüfung der Verwaltung u. der Buchführung der Hypothekenkasse werden jährlich Revisoren ernannt u. zwar 2 vom König u. einer von der Staatsschuldenverwaltung. Die Berichte der Direktion u. der Revisoren werden veröffentlicht. Der König überwacht die Geschäftsführung u. entscheidet über die zu erteilende Entlastung, sobald sich die Delegierten der Staatsschuldenverwaltung geäußert haben. Der Jahres-Nettogewinn der Hypothekenkasse ist einem R.-F. zuzuführen, der in erster Reihe dazu dienen soll, Ausgaben auf Verluste zu decken, zu deren Begleichung die Jahreseinnahmen nicht ausreichen. Im Falle der Liquidation der Hypothekenkasse werden zunächst die sonstigen Aktiva u. alsdann, sofern dies zur Erfüllung der Verbindlichkeiten nötig ist, die vom Staate als Grundkapital hergegebenen Oblig. verwertet. Durch Beschluss vom 17./3. 1911 hat die Stadthypothekenkasse die sämtlichen Aktiven u. Passiven der Allgemeinen Hypothekenkasse der Städte Schwedens übernommen; sie ist somit künftighin Schuldnerin u. haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Allgemeinen Hypothekenkasse der Städte Schwedens.

4% konvert. Pfandbr. von 1883 der Allg. Hypothekenkasse, anfangs $4\frac{1}{2}\%$, 1893 auf 4% konvertiert. Kr. 10 000 000 = M. 11 250 000, davon noch in Umlauf Ende 1917: Kr. 6 225 600, in Stücken à M. 300, 450, 900, 3000. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Von 1884 ab durch Verl. im April per 1./5. resp. 1./11. innerh. 52 J.; v. 1./1. 1899 ab Verstärk. u. Totalkünd. zulässig. Zahlst.: Berlin: Berl. Handels-Ges., Nationalb. f. Deutschl. Kurs Ende 1893—1916: In Berlin: 100.40, 102.20, 101, 100.70, 100.25, 99.60, 97, 94.75, 97.25, 100.20, 100.60, 100.10, 99.30, 98, 95.25, 96, 95.30, 96, 96.25, 94, 90.50, —, —, 130% — In Leipzig: 100.50, 102, 101, —, —, —, —, —, —, —, 99.75, 99.30, 98.50, —, 95.75, —, 96.50, 96, 94, 90.50, —, —, 130%.

$3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe von 1888 der Allg. Hypothekenkasse. Kr. 22 000 000, davon begeben bisher Kr. 12 561 400; in Umlauf Ende 1917: Kr. 8 795 000, in Stücken à Kr. 400, 1000, 2000, 4000. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Vom 1./11. 1889 ab durch Verl. 1./4. per 1./11. innerh. 55 J.; Verstärk. u. Totalkünd. seit 1895 zulässig. Zahlst.: Hamburg: L. Behrens & Söhne. Zahlung der Coup. u. verl. Stücke in Hamburg zum vista Kurse von Stockholm. Aufgel. in Hamburg 4. u. 5./10. 1888 zu 94.50%. Kurs in Hamburg Ende 1891—1916: 86.50, 85.25, 88.80, 95.90, 95.50, 94, 95, 91, 85.20, 83, 83.25, 88, 88.25, 88.25, 88, 87.60, 82.50, 84.50, 85.90, 86.90, 84.50, 82, 81.05, —, —, 110%.

4% Pfandbriefe von 1902 der Allg. Hypothekenkasse. Kr. 8 000 000 = M. 9 000 000, davon noch in Umlauf Ende 1917: Kr. 7 312 400 in Stücken à Kr. 400, 800, 4000 = M. 450, 900, 4500. Zs.: 15./1., 15./7. Tilg.: Von 1906 ab durch Verl. im Sept. (zuerst 1905) per 15./1. des folg. Jahres oder durch Kündig. bis spät. 1958; vom 1./1. 1912 ab verstärkte Verlos. oder Totalkündig. mit 6monat. Frist zulässig. Zahlst.: Stockholm: Allgem. Hyp.-Kasse; Berlin: Berl. Handels-Ges., Nationalbank f. Deutschland; Hamburg: Hamb. Wechslerbank. Vom obigen Betrage wurden im Nov. 1902 in Berlin und Hamburg Kr. 6 000 000 = M. 6 750 000 zum Handel und zur Notiz zugelassen, hiervon wurden bis zum Betrage von Kr. 4 659 000 die neuen 4% Pfandbr. zum Umtausch gegen die $4\frac{1}{2}\%$ Pfandbr. v. 1882 angeboten, 2./12. 1902 fand auch eine Subskription gegen bar zu 99.75% statt. Eingef. in Berlin 9./12. 1902 zu 100.30%. Der Restbetrag von Kr. 2 000 000 = M. 2 250 000 wurde aufgelegt in Berlin 20./8. 1903 zu 100.25%. Kurs in Berlin Ende 1902—1916: 100.25, 100.40, 100.50, 100, 99, 95.25, 97.25, 94, 95.10, 94.70, 94, 89.70, —, —, 126% — In Hamburg Ende 1903—1916: 100, 100, 100, 99, —, 96.50, 94, 95, 94.50, 93.75, 88.50, —, —, 126%.

4% Pfandbriefe von 1904 der Allg. Hypothekenkasse. Kr. 10 000 000 = M. 11 250 000, davon noch in Umlauf Ende 1917: Kr. 9 313 600 in Stücken à Kr. 400, 800, 4000 u. 8000 = M. 450, 900, 4500 u. 9000. Zs.: 15./1. u. 15./7. Tilg.: Von 1908 ab durch Verlosung im Sept. (zuerst 1907) per 15./1. des folg. Jahres oder durch Künd. bis 1960; vom 1./1. 1914 ab verstärkte Verl. oder Totalkünd. mit 6monat. Frist zulässig. Zahlst.: Stockholm: Allgem. Hyp.-Kasse; Berlin: Berl. Handels-Ges., Nationalbank f. Deutschland. Aufgelegt in Berlin am 29./3. 1904 u. 21./9. 1904 je Kr. 4 000 000 = M. 4 500 000 zu 100%. Kurs in Berlin mit 4% Pfdb. von 1902 zus. notiert.

4% Pfandbriefe von 1906 der Allg. Hypothekenkasse. Kr. 20 000 000 = M. 22 500 000, davon begeben Ende 1917: Kr. 5 103 600, hiervon in Umlauf Ende 1917: Kr. 4 926 800 in Stücken à Kr. 400, 800, 2000, 4000 = M. 450, 900, 2250, 4500. Zs.: 15./4. u. 15./10. Tilg.